

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 115'000.00				
Objekt	Strassenbeleuchtung Hauptstrasse				
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 25. November 2022				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	6130.5010.01			Fr.	60'654.65
Zuzüglich bezogene Vorsteuern				Fr.	0.00
Total Bruttoanlagekosten				Fr.	60'654.65
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit				Fr.	115'000.00
Kreditunterschreitung				Fr.	-54'345.35
3 Einnahmen					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto				Fr.	0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge				Fr.	0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung				Fr.	0.00
Total Einnahmen				Fr.	0.00
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern				Fr.	60'654.65
Total Einnahmen				Fr.	0.00
Nettoinvestition				Fr.	60'654.65
5 Aktivierung (falls relevant)					
Übertrag von Konto	14070.10	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
	- Hochbauten				
	- Mobilien				
	- Tiefbauten	331	14010.01	6130.3300.10	Fr. 60'654.65
Total der Nettoinvestition:					Fr. 60'654.65
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen					Fr. 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					
6 Erläuterungen					
Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.					
Projektanpassung: Verzicht auf 3 neue Leuchten inkl. Leitungen und Bauarbeiten (Einsparung von ca. CHF 30'000,00)					
Günstigere Anschaffung: Die 45 Leuchten konnten rund CHF 9'000,00 günstiger als budgetiert angeschafft werden					
Nicht beanspruchte Reserve von CHF 10'000,00					

7 Passationen

a) Gemeinderat

Bestätigung des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss § 94a Abs. 3 GG

Der Gemeinderat und die Leiterin Finanzen a.i. bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Gemeinde Wölflinswil, 06. Oktober 2025

Gemeinde Wölflinswil, 06. Oktober 2025

GEMEINDE WÖFLINSWIL
ABTEILUNG FINANZEN



Leiterin Finanzen a.i.

GEMEINDERAT WÖFLINSWIL

Gemeindeammann



Gemeindeschreiber



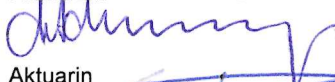
b) Finanzkommission

Die Finanzkommission der Gemeinde Wölflinswil hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Gemeinde Wölflinswil, 15. Oktober 2025

FINANZKOMMISSION WÖFLINSWIL

Präsident



Aktuarin



c) Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Wölflinswil hat am 26. November 2025 die vorliegende Kreditabrechnung genehmigt.

Gemeinde Wölflinswil, 26. November 2025

GEMEINDERAT WÖFLINSWIL

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber